



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Klaus Kirchmayr, Grüne:  
Notwasserversorgung in den Gemeinden des Kantons**

**Autor/in:** [Klaus Kirchmayr](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 9. September 2010

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Ende August 2010 musste die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Hölstein nach einer festgestellten Verschmutzung mit Fäkalbakterien abgestellt werden. Mit grossem Aufwand von Seiten der Gemeinde und der zuständigen Behörden (z.B. Kantonlabor, AUE) wurden flankierende Untersuchungen und Massnahmen eingeleitet. Ähnliche Erfahrungen mussten anlässlich des Birs-Hochwassers im August 2007 in Laufen gemacht werden.

Diese konkreten Fälle zeigen, wie sensibel und verwundbar die Versorgung mit dem kostbaren Lebensmittel Wasser ist. Aus diesem Grund gibt es auch seit dem 1.1.1992 eine eidgenössische Verordnung, welche die Gemeinden zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen verpflichtet. Die kantonalen Behörden haben damals auf dieser Grundlage Wegleitungen für die zuständigen Stellen in den Gemeinden erstellt.

Leider scheint es so zu sein, dass trotz einer mittlerweile seit 18 Jahren bestehenden Verpflichtung in einigen (vielen?) Gemeinden bis heute kein entsprechendes Notkonzept existiert, welches vom Kanton genehmigt ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. In welchen Gemeinden des Kantons existiert ein genehmigtes Notwasserkonzept und in welchen gibt es trotz gesetzlicher Verpflichtung kein bewilligtes Konzept?**
- 2. Welche Massnahmen plant die Regierung um in allen Gemeinden ohne Konzept diesen Missstand möglichst schnell zu beheben?**
- 3. Warum wurde der Missstand nicht vorhandener Notwasserkonzepte während 18 Jahren durch die Aufsichtsbehörden des Kantons toleriert?**
- 4. Ergibt sich aus den Fällen Laufen 2007 und Hölstein 2010 Anpassungsbedarf bezüglich der Notwasserkonzepte?**